www.richterzeitung.ch

Redaktion Richterzeitung

Aktuelle Situation der Justiz in der Türkei

Interview mit Stephan Gass und Thomas Stadelmann

Die Nachrichten aus der Türkei sind besorgniserregend. Die Situation der Justiz wird von Tag zu Tag schlimmer. Neben der Europäischen Richtervereinigung (European Association of Judges/EAJ) ist deshalb auch die Schweizer Vereinigung der Richterinnen und Richte SVR-ASM – wie viele andere nationale Richtervereinigungen – in der letzten Woche (das Interview wurde am 30. Juli 2016 geführt) aktiv geworden. Die Redaktion von «Justice - Justiz - Giustizia» hat sich darüber mit den Redaktionsmitgliedern Stephan Gass und Thomas Stadelmann unterhalten.

Beitragsarten: Forum

Zitiervorschlag: Redaktion Richterzeitung, Aktuelle Situation der Justiz in der Türkei, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2016/3

ISSN 1661-2981, http://richterzeitung.weblaw.ch, Weblaw AG, info@weblaw.ch, T +41 31 380 57 77 EDITIONS WEBLAW

[Rz 1] «Justice - Justiz - Giustizia»: Stephan Gass und Thomas Stadelmann, wir unterhalten uns mit Ihnen, da Sie im Rahmen der SVR-ASM in den Einsatz zugunsten der Türkischen Justiz involviert sind. Können Sie uns mehr darüber sagen?

[Rz 2] Stephan Gass: Als einer der Delegierten der SVR-ASM bei der EAJ präsidiere ich seit deren Gründung die EAJ-Arbeitsgruppe «On the Situation in Member Associations». Eine unserer Hauptsorgen ist seit mehreren Jahren die Situation der Justiz in der Türkei. Seit 2011 ist die türkische Regierung daran, die Unabhängigkeit der Justiz zu unterminieren. Die EAJ hat 2011 eine entsprechende Resolution an ihrer Tagung in Gdansk/Polen verabschiedet, eine weitere 2012 an ihrer Tagung in Washington/D.C. und so fort. Nach dem missglückten Putschversuch ist mit den Reaktionen des Regimes nun eine neue, dramatische Eskalationsstufe erreicht worden.

[Rz 3] Thomas Stadelmann: Als Vorstandsmitglied der SVR-ASM und einer ihrer Delegierten bei der EAJ bin ich ebenfalls Mitglied der von Stephan Gass präsidierten Arbeitsgruppe. Wir haben die Arbeit innerhalb der Gruppe so aufgeteilt, dass jeweils eine Person für ein Land die Hauptverantwortung hat. Ich bin zuständig für die Türkei.

[Rz 4] «Justice - Justiz - Giustizia»: Sie haben gesagt, die Situation der Justiz in der Türkei mache Ihnen seit mehreren Jahren Sorge. Können Sie das näher ausführen?

[Rz 5] Stephan Gass: Die EAJ ist, wie schon gesagt, seit etwa 2011 mit der kontinuierlichen Verschlechterung der Situation der Justiz in der Türkei beschäftigt – es ist eine massive Verletzung der europäischen Standards einer unabhängigen und unparteiischen Justiz festzustellen. Seitdem Ende 2013 Strafverfahren wegen Korruptionsverdacht eingeleitet wurden, in welche auch dem (damals als Ministerpräsident amtierenden) Präsident Erdoğan nahestehende Personen verwickelt waren, hat die türkische Exekutive keinen Versuch unterlassen, die Unabhängigkeit der Justiz einzuschränken. Beispielhaft seien hier die Wahlen 2014 in das *High Council of Judges and Prosecutors* (HCJP), das oberste Aufsichts- und Führungsorgan der türkischen Justiz, erwähnt. Der Präsident der EAJ, Christoph Regnard, der als *Observer* in Ankara vor Ort war, stellte fest, dass die Wahlen zum HCJP «purement et simplement truquées» waren. Warum? In seinem Bericht hielt er fest:

«Le pouvoir a créé de toute pièce une association qui a bénéficié de tous les moyens pour faire campagne : salles de réunions et bus mis à disposition gratuitement, incitation ferme des magistrats à assister à ces réunions, utilisation des moyens informatiques (mails ou SMS adressés aux adresses et numéros personnels des magistrats), promesses d'augmentation de salaires et d'abandon des poursuites disciplinaires si la nouvelle association l'emportait.

Enfin un décompte des voix, tribunal par tribunal (jusque dans les plus petites unités), et non par cour d'appel, a été mis en place pour permettre au pouvoir d'identifier qui n'avait pas voté pour ses candidats.

Dans le même temps, les autres associations historiques, comme YARSAV ont été interdites de faire campagne, leurs dirigeants étant cantonnés dans leurs juridictions et toutes leurs réunions étant interdites.»

Zur Erläuterung: Yarsav ist die unabhängige Vereinigung der Richter und Staatsanwälte in der Türkei. Sie ist Mitglied der EAJ und der IAJ und trägt deren Werte vollumfänglich mit. Wir kennen ihre Vorstandsmitglieder seit vielen Jahren persönlich und schätzen sie für ihren unermüdlichen Einsatz für die richterliche Unabhängigkeit, die Gewaltenteilung und den Rechtsstaat in der Türkei. Das Resultat der Wahl zum HCJP war wie von der Exekutive gewünscht: die von

ihr portierten Personen stellen die deutliche Mehrheit, was gerade jetzt im Rahmen der Nach-Putsch-Aktionen für die Exekutive sehr dienlich ist.

[Rz 6] Thomas Stadelmann: Auch andere gegen die Richter und Staatsanwälte gerichtete Aktionen haben sich seit 2014 verschärft. Zum Beispiel wurden tausende von Personen ohne ihre Zustimmung auf andere Positionen und in andere Landesteile versetzt, teilweise sogar mehrfach innert Jahresfrist. Solche Versetzungen widersprechen klar den internationalen Grundsätzen. So hat z.B. der Europarat in der *Recommendation CM/Rec(2010)12 of the Committee of Ministers* vom 17. November 2010 deutlich festgehalten: «A judge should not receive a new appointment or be moved to another judicial office without consenting to it, except in cases of disciplinary sanctions or reform of the organisation of the judicial system.» Schon die Anzahl der Versetzungen zeigt, dass diese Grundsätze nicht eingehalten wurden. Wir wissen zudem, dass diese Versetzungen dazu gebraucht wurden, missliebige Personen zum Schweigen zu bringen: beispielsweise stiess ein uns persönlich bekannter Staatsanwalt bei seinen Ermittlungen gegen organisierte Kriminalität darauf, dass hochrangige AKP Mitglieder und Mitglieder des türkischen Geheimdienstes in die Sache verwickelt waren. In der Folge wurde er in einen anderen Landesteil versetzt und mit der Untersuchung von leichten Steuerhinterziehungen beauftragt. Oder der Fall des Präsidenten von Yarsav: Dieser wurde aus seinem Amt beim türkischen Verfassungsgericht entlassen, offensichtlich aufgrund seiner Tätigkeit als Präsident der unabhängigen Richtervereinigung. Dass auf die Mitglieder und insbesondere die Vorstandsmitglieder von Yarsav Druck ausgeübt werden sollte, zeigte sich schon vor den jetzigen Aktionen gegen die Justiz: dem Delegierten von Yarsav bei der EAJ wurde im Mai 2016 die Ausreise aus der Türkei und die Teilnahme am jährlichen Kongress der EAJ in Jerusalem behördlich untersagt; er hatte sich in der Vergangenheit im Rahmen der EAJ Kongresse offen und unverblümt über die Probleme der türkischen Justiz und den Druck auf die richterliche Unabhängigkeit geäussert.

[Rz 7] Stephan Gass: Ein anderes Beispiel sind die Fälle der beiden Istanbuler Richter Mustafa Baer und Metin Özçelik. Der Hintergrund dieser Fälle stellt sich kurz zusammengefasst so dar: Staatsanwälte und Polizisten, welche einen Waffenschmuggel von der Türkei nach Syrien untersucht hatten, in den – wie sich herausstellte – der türkische Geheimdienst involviert war, wurden aufgrund dieser Untersuchung inhaftiert.

Nachdem sie mehrere Monate in Haft gewesen waren, stellten einige ihrer Anwälte Haftentlassungsgesuche. Diese Gesuche wurden von den beiden Richtern Mustafa Baer und Metin Özçelik gut geheissen, da keine vom Gesetz geforderten Haftgründe – die im Übrigen ähnlich sind wie in der Schweiz, also z.B. Fluchtgefahr oder Kollusionsgefahr – vorlagen. In der Folge wurden die Fälle einem anderen Richter übergeben, welcher die U-Haft bestätigte. Die beiden Richter Baer und Özçelik wurden daraufhin im Amt suspendiert und ihrerseits inhaftiert. Die EAJ setzte sich auf allen Ebenen, sowohl gegenüber den türkischen Autoritäten wie auch bei Europäischen Organen (EU und Europarat) für die beiden Richter ein, bis heute allerdings ohne Erfolg.

[Rz 8] «Justice - Justiz - Giustizia»: Nun hat sich in den letzten Tagen die SVR-ASM mit einer Medienmitteilung an die Schweizer Öffentlichkeit gewendet, der Präsident der SVR-ASM Roy Garré war im Tessiner Radio zu hören, das Vorstandsmitglied Marie-Chantal May im Westschweizer Radio und sie, Thomas Stadelmann, haben sich in der NZZ am Sonntag geäussert. Warum gerade jetzt?

[Rz 9] Thomas Stadelmann: Sie konnten es den Medien entnehmen: nach der Niederschlagung des Putschversuches sind in der Türkei eigentliche Säuberungsaktionen im Gange. Unter dem Vorwand, der Putsch sei durch die Gülen-Bewegung ausgeführt worden und nun gelte es, die

Mitglieder dieser Bewegung aus sämtlichen Positionen zu eliminieren, werden zurzeit zehntausende von Personen inhaftiert. U.a. wurde innert 12 Stunden nach dem Putsch eine Liste von 2'745 Richtern und Staatsanwälten veröffentlich, welche zu suspendieren seien. Praktisch alle uns bekannten Richter und Staatsanwälte figurieren auf dieser Liste. Zu den meisten von ihnen haben wir seit dem Beginn der Massnahmen keinen Kontakt mehr. Von einigen wissen wir konkret, dass sie in Haft genommen wurden. Wir wissen zudem, dass ihnen vielfach als einziger Anklagepunkt eröffnet wurde, sie würden auf dieser ominösen Liste stehen. Wir glauben, dass nicht nur der Rechtsstaat, die Unabhängigkeit der Justiz und die Gewaltenteilung in der Türkei auf der Kippe steht, wir sind auch in grösster Sorge um Leib und Leben der verhafteten Personen. Aus diesen Gründen sahen wir es als unsere Pflicht an, zusammen mit der Europäischen und der Internationalen Richtervereinigung und in Koordination mit vielen weiteren nationalen Richterorganisationen (Bemerkung der Redaktion: die verschiedenen Äusserungen sind auf der Website der IAJ zugänglich: http://www.iaj-uim.org/de/news/) zu reagieren und bei möglichst vielen Organen und Organisationen, national und international zu intervenieren bzw. diese aufzufordern, tätig zu werden.

[Rz 10] Stephan Gass: Dass es notwendig war, aktiv zu werden, zeigt auch die weitere Entwicklung in der Türkei: am vergangenen Wochenende erhielten wir Kenntnis vom ersten Notstandsdekret des türkischen Präsidenten. Er beschloss zum Beispiel, dass die Dauer der Polizeigewahrsam, während der ein Beschuldigter keinen Anwalt sehen darf, von 4 auf 30 Tagen erhöht wird. Sodann wurden mit diesem Dekret unzählige Organisationen aufgelöst, so u.a. explizit die unabhängige Richtervereinigung Yarsav. Sie wissen, dass in der Folge auch unzählige unabhängige Zeitungen und Radio- und Fernsehstationen geschlossen wurden. Dies wirkt sich so aus, dass die Öffentlichkeit in der Türkei fast nur noch mit dem Narrativ des Regimes informiert werden: wir hörten in Diskussionen das Argument, die Inhaftierungen seien ja nicht so schlimm bzw. gerechtfertigt, es treffe bloss die am Putsch Beteiligten.

[Rz 11] Thomas Stadelmann: Dieses Narrativ schlägt im Übrigen auch auf die Schweizer Presse durch. Zum Beispiel schrieb die NZZ am 29. Juli 2016 in einem Artikel mit dem Titel «Bereits über 18'000 Festnahmen»: «Personen mit mutmasslichen Verbindungen zur Bewegung des Predigers Fethullah Gülen». Wie wir eben erläutert haben, ist diese Suggestion einer Verbindung zu Gülen in der überwiegenden Zahl der konkreten Verhaftungen falsch. Wir haben konkrete Informationen zu verhafteten Richtern und Staatsanwälten, deren «Verbrechen» darin besteht, sich für eine von der Exekutive unabhängige Justiz, den Rechtsstaat und die Gewaltenteilung eingesetzt zu haben. Auch dem schon erwähnten Staatsanwalt, welcher organisierte Kriminalität untersuchte, wurde nun vorgeworfen, er sein ein «Terrorist» und er wurde inhaftiert.

[Rz 12] «Justice - Justiz - Giustizia»: Das sind ja unvorstellbare Vorgänge.

[Rz 13] Stephan Gass: Ja, das Bild, das wir hier zeichnen, ist ja schon ziemlich deutlich. Es wird noch klarer, wenn man zur Kenntnis nimmt, dass die ominösen Listen offenbar schon seit zwei Jahren existieren sollen. Im Juni 2016 hatten wir noch zur Kenntnis erhalten, das geplante Vorgehen sehe so aus, dass die Regierung die Zahl der Richter in allen Positionen deutlich herabsetzen wolle. Offensichtlich war geplant, im Zuge dieser «Umorganisation» die auf der Liste figurierenden kritischen und unabhängigen Personen von ihren Ämtern zu entfernen. Also etwas, was nun genau so, in etwas anderer Weise, passiert. Ich habe vorhin die Wahlen zum HCJP erwähnt. Es dürfte in diesem Zusammenhang auch interessant sein zu wissen, dass auch 4 Mitglieder dieses HCJP im Zuge der Aktionen des Regimes aus ihrem Amt entlassen wurden, und zwar genau

solche, welche nicht auf der Liste der durch die Regierung unterstützen Vereinigung figuriert hatten.

[Rz 14] Thomas Stadelmann: Sie könnten nun meinen, die Schrecken für unabhängige Richter und Staatsanwälte in der Türkei seien nicht mehr zu toppen. Weit gefehlt, wir erhalten dauernd neue unglaubliche Nachrichten: der Oberstaatsanwalt von Ankara beantragte dem Gericht, sämtliche Vermögenswerte der inhaftierten Personen seien einzuziehen; in der Folge wurden diese umgehend beschlagnahmt.

Ein Präsident eines Appellationsgerichts forderte alle Richter und Mitarbeiter seines Gerichts und der unterinstanzlichen Gerichte auf, ihm Mitarbeiter, von denen vermutet werde, sie stünden der Gülen-Bewegung nahe, zu melden; der Leiter der Staatsanwaltschaft Antalya ordnete an, dass Inhaftierte während eines Monats kein Recht haben, ihre Familienangehörigen zu sehen; Gefängniswärter wurden entlassen – und teilweise inhaftiert – und durch neues Personal ersetzt.

[Rz 15] «Justice - Justiz - Giustizia»: Was sehen Sie für Möglichkeiten für die türkische Justiz und die türkischen Richter und Staatsanwälte?

[Rz 16] Stephan Gass: Es gibt wohl nur die Möglichkeit, soviel internationalen Druck auf Erdoğan und sein Regime aufzubauen, dass er sich wieder an die von der Türkei im Rahmen des Europarates, z.B. mit der Unterzeichnung der EMRK, eingegangenen Verpflichtungen hält. Möglichkeiten, die wir ja aus anderen Fällen kennen, sind zum Beispiel die Suspendierung des Stimmrechts im Europarat. Oder die Blockierung sämtlicher Programme des Europarates und der EU mit der Türkei, was der Präsident der EAJ im Übrigen in einem Schreiben an den Europarat bereits angeregt hat.

[Rz 17] Thomas Stadelmann: Ein Mittel «of last resort» könnte allenfalls auch die Staatenbeschwerde nach Art. 33 EMRK sein. Danach kann jede Vertragspartei den Gerichtshof wegen jeder behaupteten Verletzung der Konvention und der Protokolle dazu durch eine andere Vertragspartei anrufen. Es wäre wohl sinnvoll, wenn mehre Europäische Staaten gemeinsam dieses Vorgehen prüfen würden.

[Rz 18] «Justice - Justiz - Giustizia»: Zur Abstützung auf die EMRK: Die Türkei hat doch erklärt, dass sie die EMRK suspendiere?

[Rz 19] Thomas Stadelmann: Ja, das wurde so gemeldet. Diese Erklärung der Türkei stützt sich jedoch auf Art 15 der EMRK. Die Bestimmung sieht vor, dass jede Vertragspartei Massnahmen treffen kann, die von den in der Konvention vorgesehenen Verpflichtungen abweichen, wenn das Leben der Nation durch Krieg oder einen anderen öffentlichen Notstand bedroht wird. Aber sie sieht ebenfalls vor, dass nur insoweit von der EMRK abgewichen werden darf, als es die Lage unbedingt erfordert und wenn die Massnahmen nicht im Widerspruch zu den sonstigen völkerrechtlichen Verpflichtungen der Vertragspartei stehen. Im Weiteren erachtet sich der EGMR auch bei Anrufung von Art. 15 EMRK weiterhin als zuständig zu überprüfen, ob die Abweichungen von den Konventionsbestimmungen im Lichte dieser Bestimmung zulässig sind.

[Rz 20] Stephan Gass: Als Zusatzbemerkung: Art. 15 II EMRK schliesst die Abweichung von Art. 3 (Verbot der Folter), Art. 4 I (Verbot der Sklaverei) und Art. 7 (keine Strafe ohne Gesetz) gänzlich aus. Wir haben auch von Folter ähnlichen Untersuchungen gehört. Und die «nulla poena» Regel würde auch eine retrospektive Anwendung der Todesstrafe verbieten. Eine völlige Suspendierung der EMRK gibt es in diesem Sinne also nicht. Wollte die Türkei die EMRK nicht mehr anwenden, so würde das bedeuten, dass sie die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, um Mitglied des Europarates zu sein. In diesem Zusammenhang ist noch einmal zu betonen, dass zur EM-

RK auch das «Protokoll Nr. 13 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte» und Grundfreiheiten bezüglich der Abschaffung der Todesstrafe unter allen Umständen zählt (Redaktion: Siehe http://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/187): Von diesem Protokoll darf nach seinem Art. 2 auch nicht nach Art. 15 der EMRK abgewichen werden. Protokoll Nr. 13 wurde von der Türkei am 20. Februar 2006 ratifiziert.

[Rz 21] «Justice - Justiz - Giustizia»: Stephan Gass, Thomas Stadelmann, wir danken für dieses Gespräch.